



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Mitgl.-Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47
BIC: WELADED1MST

Bund Westfälischer Karneval e.V. • Im Hammertal 96 • 58456 Witten

Mitglied im



Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

An die
Mitgliedsgesellschaften des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Telefon: 02324 9678196
Telefax:
E-Mail: bwk-praesident@web.de
Internet: www.bwk-online.de

Datum: 17. September 2014

RUNDSCHREIBEN 03-2014

Liebe Karnevalsfreunde im BWK,

langsam nähern wir uns der dem Sessionsstart und die Vorbereitungen in den Gesellschaften laufen sicherlich bereits auf Hochtouren. Aber schon vor dem Elften im Elften stehen einige Veranstaltungen in unserem Verbandsgebiet im Terminkalender, die es gilt wahrzunehmen.

"Humor ist keine Gabe des Geistes, er ist eine Gabe des Herzens."

Ludwig Börne

BWK-Kongress 2014 in Delbrück - Anmelden ... jetzt aber flott ☺

In einem Monat ist es so weit: Die diesjährige **Jahreshauptversammlung** des Bundes Westfälischer Karneval findet **in Delbrück** statt. Die Verantwortlichen des Karnevalsvereins Eintracht Delbrück haben für das Wochenende alles Erdenkliche vorbereitet, um den teilnehmenden Delegierten erlebnisreiche Tage im Delbrücker Land zu gewährleisten.

Für **mitreisende Partner** besteht die Gelegenheit **während** der **Workshops** die Stadt Delbrück zu erkunden. Parallel zur **Mitgliederversammlung** ist ein **Partnerprogramm** mit Besuch des "Gastlichen Dorfes" statt.

Höhepunkt des Wochenendes wird aber die **Abendveranstaltung** in der Stadthalle sein. Mit bekannten Größen und tollen Akteuren aus Delbrück und Umgebung wird quasi die Karnevalssession 2014/2015 eingeläutet. Auch die **Erstplatzierten** des diesjährigen **Musikwettbewerbs** werden an diesem Abend zu sehen und zu hören sein.

Und wer dann noch Lust hat, ist auch noch eingeladen, am **Sonntagvormittag** am abschließenden **Frühschoppen** teilzunehmen. Neben den organisierten Programmpunkten benötigen wir dann nur noch schöne Herbsttage, um ein perfektes Kongresswochenende zu erleben.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten ☎ 02324 9678196	Vizepräsident Ingo Domeier Dülmener Straße 17 48653 Coesfeld ☎ 02541 5556	Vizepräsident Manfred Gies Alte Gärtnerei 16 58706 Menden ☎ 02373 600013	Schatzmeister Bernhard Averhoff A. d. Feuerwache 42 48329 Havixbeck ☎ 02507 2919	Geschäftsführerin Nicole Welke Im Ohl 23 59757 Arnsberg ☎ 02932 496254	Beisitzerin Claudia Jüttemeier Kon.-Adenauer.Str. 37 33397 Rietberg ☎ 05244 905735	Beisitzer René Herring Hiärm-Grube-Str. 56 49080 Osnabrück ☎ 0541 38096445	Beisitzer Frank Selter Auf dem Arnsbeul 5 57439 Attendorn ☎ 02722 4676
---	--	---	---	---	---	---	---



- 2 -

Ist Ihr Verein richtig versichert?

Ein Verein muss **Schadenersatz** leisten, wenn in seinem Verantwortungsbereich Schäden passieren. Der **Vereinsvorstand** muss dafür Sorge tragen, dass die Geschäfte des Vereins **ordnungsgemäß durchgeführt** werden. Es kann aber durchaus passieren, dass einmal etwas schief geht und eventuell ein hoher Schaden für den Verein entsteht.

Eine **Vereinshaftpflicht** deckt die Haftungsschäden bei Veranstaltungen, Gebäuden und Räumen. Auch Schäden, die vom Vereinsvorstand oder den von ihnen beauftragten Personen verursacht werden, sind durch eine Vereinshaftpflicht gedeckt. Eine **Unfallversicherung** bietet zusätzlichen Schutz im Invaliditäts- oder Todesfall.

Der BWK hat für seine Mitgliedsgesellschaften einen **Rahmenvertrag** mit der **ARAG** abgeschlossen. Dieses Versicherungspaket bietet Schutz rund um die Bereiche Vereinsbetrieb, Veranstaltungen und Karnevalsumzüge zu **Sonderkonditionen**.

Im **Workshop 1** am **18. Oktober 2014 ab 10.00 Uhr** werden Ihnen die Leistungen dieses Rahmenvertrages vorgestellt und Ihre Fragen zu Vereinsversicherungen durch die Fachleute der ARAG beantwortet.

Datenschutz – auch in Ihrer Gesellschaft ein Thema

Auch für Vereine gilt der Datenschutz! Jeder Verein erhebt, verarbeitet und nutzt die **Daten seiner Mitglieder** und sonstiger Personen. Dabei ist es egal, ob die mittels EDV oder einer herkömmlichen Datei umgesetzt wird. Auf jeden Fall ist das **Bundesdatenschutzgesetz** zu beachten!

Für die **Nutzung der personenbezogenen Daten** benötigen Sie die **Einwilligung** jedes Mitgliedes. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten die gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. Ebenso ist zu beachten, wie viele Mitarbeiter im Verein personenbezogene Daten nutzen. Da kann es schnell notwendig werden, dass man einen **internen oder externen Datenschutzbeauftragten** bestellen muss.

Weitere zu beachtende Themen des Datenschutzes sind Mitgliederlisten, Veröffentlichungen in Vereinszeitschriften, Webseiten, Aushängen sowie der allgemeinen Presse. Des Weiteren sollte auch der Umgang mit den **Daten von Funktionsträgern** und die Datenweitergabe an andere Stelle eindeutig und gesetzeskonform geregelt sein.

Der **Workshop 2** informiert Sie über den **Datenschutz im Verein**. Dieser findet ebenfalls am **18. Oktober 2014 ab 10.00 Uhr** beim BWK-Kongress in Delbrück statt. Als verantwortlicher Vorstand sollten Sie die Gelegenheit wahrnehmen, sich von einem Datenschutzbeauftragten zu diesen Fragestellungen in Kenntnis setzen zu lassen.

Die Anmeldeunterlagen zu allen Veranstaltungen des diesjährigen BWK-Kongresses in Delbrück haben wir Ihnen als Anlage beigefügt!



- 3 -

Steuerrechtliche Behandlung von Vereinen

Vereine werden immer häufiger **von Finanzämtern überprüft**. Im Fokus stehen dabei die abgegebenen **Steuererklärungen**. Ergeben sich dabei Unstimmigkeiten, kann es zu **nicht kalkulierbaren Nachzahlungen** kommen. Wie kann man als Vorstand dafür Sorge tragen, dass es bei einer **Betriebsprüfung** nicht zu nachteiligen Bewertungen kommt.

Häufig handelt sich bei der Buchführung um das "Stiefkind" des Vereins – kaum jemand möchte sich wirklich damit beschäftigen. Doch **Buchführung muss sein!**

Auch gegenüber den Mitgliedern sind Vereine nach dem BGB **auskunfts- und rechnenschaftspflichtig**. Und diese außersteuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten werden nach der Abgabenordnung auch für **steuerliche Zwecke** herangezogen.

Gerade im Steuerrecht kann man schnell einen kleinen Fehler machen. Dies gilt insbesondere für **gemeinnützige Vereine**, denen unter Umständen als Folge die Gemeinnützigkeit entzogen werden kann.

Am **18. Oktober 2014 ab 10.00 Uhr** bieten wir im **Workshop 3** dieses ebenfalls für Vereine wichtige Themenfeld an. Ihr Referent – ein Steuerberater – hat hierzu ausführliche Informationen zusammengestellt und wir sicherlich auch die ein oder andere Frage gern beantworten

Zu guter Letzt

Tanzgarden, die regelmäßig an Qualifikationsturnieren des Bundes Deutscher Karneval teilnehmen, wissen es schon lange und werden wahrscheinlich auch schon tätig geworden sein. Für die Vereine, die nicht jedes Jahr bei Tanzturnieren an den Start gehen, ist diese Info aber wichtig: Seit August 2014 sind die **alten Tanzturnierausweise ungültig** und alle Tanzaktivitäten benötigen den **neuen Ausweis in Form einer Kreditkarte**.

Die **Beantragung der neuen Turnierausweise** erfolgt per Registrierung **über das Internet** (<http://www.karnevaldeutschland.de/67.html>). Anschließend die Daten der Tänzerinnen und Tänzer eingegeben, Fotos hochladen und die Bestellung absenden. Ganz wichtig: Den fälligen Betrag überweisen und mindestens 4 Wochen vor dem Turnierstart die Ausweise bestellen!

Wir freuen uns auf Wiedersehen mit möglichst vielen Delegierten in Delbrück – zumal dies auch ein Zeichen für uns ist, wie unsere Mitgliedsgesellschaften ihre Rechte und Pflichten im Verband wahrnehmen.

Wir wünschen allen eine gute und vor allem unfallfreie Anreise bzw. einen erfolgreichen Start in die neue Session.

Mit freundlichen Grüßen

Bund Westfälischer Karneval e.V.

Rolf Schröder
Verbandspräsident